

## **Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Zufikon (Schulanlage Zufikon)**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 13. November 2023 gestützt auf § 37f Gemeindegesetz das Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Zufikon erlassen.

Das Reglement kann auf der Website der Gemeinde Zufikon oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Videoüberwachung vom 13. November 2023 werden im Sinne von § 105 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i. V. m. § 27 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger an gerechnet, schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, erhoben werden. Diese ist schriftlich bei der Beschwerdeinstanz einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Zufikon, 13. November 2023